

13.12.1988

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/3500, 10/3740, 10/3780 und 10/3815 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

hier: Einzelplan 11

Unzureichende Baupolitik des Landes

Drastische Kürzungen der Mittel für Bauinvestitionen, zentralistische Vergabe der geringen Bauinvestitionsmittel und vermehrte bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung der Baumaßnahmen kennzeichnen die Baupolitik der Landesregierung. Diese unzureichende Baupolitik dient nicht im erforderlichen Maße der Erneuerung des Landes. Sie blockiert vielmehr eine rasche positive Entwicklung von Nordrhein-Westfalen.

I. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt insbesondere fest:

1. Die Landesregierung hat ihr Versprechen nicht gehalten, das vor der Landtagswahl 1985 vorgestellte "Mehrjährige Wohnungsbauprogramm" durchzuführen. Aufgrund dieses "Mehrjährigen Wohnungsbauprogramms" sollten 1986 und 1987 jeweils 21 120 und 1988 20 270 Wohnungen gefördert werden. Tatsächlich hat die Landesregierung nach der Landtagswahl die Wohnungsbauförderungsmittel erheblich gekürzt. So förderte sie in den Jahren 1986, 1987 und 1988 lediglich 14 170, 16 244 und 13 875 Wohnungen.

Die Kürzung der Wohnungsbauförderungsmittel trug ganz wesentlich zur Vernichtung von Arbeitsplätzen in der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft bei.

Durch die drastische Kürzung der Wohnungsbauförderungsmittel hat die Landesregierung eine Politik der Wohnraumverknappung betrieben. Durch den Zuzug der Aus- und Übersiedler wird dies von der Landesregierung maßgeblich herbeigeführte Problem noch verschärft.

Datum des Originals: 13.12.1988/Ausgegeben: 13.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

Für die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist in erster Linie die Landesregierung verantwortlich.

Von dieser Kahlschlagpolitik in der Wohnungsbauförderung ist der Mietwohnungsmarkt allgemein, insbesondere ist aber auch der Bereich der Seniorenwohnungen betroffen. Bei der Eigenheimförderung trifft diese Politik vornehmlich Familien mit geringerem Einkommen, insbesondere die jungen Familien.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen rügt aufs Schärfste die Politik der Landesregierung, das Wohnungsbauvermögen für konsumtive Ausgaben zu plündern. Die Landesregierung setzt mehr und mehr zweckentfremdet die Mittel des Landeswohnungsbauvermögens zur Subventionierung von Mieten ein. Das für Bauinvestitionen vorgesehene Landeswohnungsbauvermögen wird so aufgezehrt.

2. Im Bereich des Aussiedlerwohnungsbaus handelt die Landesregierung nach dem Motto: Viel Bürokratie statt schneller Hilfe!

Mit überflüssigen bürokratischen Eingriffen in die kommunale Planungshoheit behindert die Landesregierung die schnelle Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Aus- und Übersiedler.

Der Bund hat den Ländern Mittel für den Bau von Wohnungen für Aussiedler zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung betreibt dagegen Wohnungsbauförderung für Aussiedlerwohnungen zu Lasten des allgemeinen Wohnungsbauprogramms. Eine Aufstockung der Fördermittel des Bundes um einen eigenen Beitrag des Landes aus Haushaltsmitteln lehnt sie bis heute ab.

3. Die Landesregierung betreibt eine dirigistische und bürokratische Städtebaupolitik. Diese Politik greift in unerträglicher Weise in die Planungshoheit der Gemeinden ein, höhlt die kommunale Selbstverwaltung aus und dient nicht der bestmöglichen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Die Gemeinden im ländlichen Raum, insbesondere im Grenzbereich zu anderen Bundesländern, werden in unverantwortlicher Weise benachteiligt (z.B. Ziffer 3.4 der Richtlinien mit der Festsetzung von Mindestverkaufspreisen).

- II. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die Blockadepolitik zum Nachteil der Entwicklung unseres Landes auf dem Sektor des Städte- und Wohnungsbaus zu beenden.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Das vor der Landtagswahl 1985 verkündete "Mehrjährige Wohnungsbauprogramm" ist durchzuführen.

Die Landesregierung hat unverzüglich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Volkszählung das "Mehrjährige Wohnungsbauprogramm" fortzuschreiben.

Die Landesregierung hat ein Konzept einer langfristigen Baupolitik vorzulegen, das sich durch Weitsicht, Kontinuität und Stetigkeit auszeichnet.

2. Den Städten und Gemeinden unseres Landes muß durch eine kluge Förderpolitik ermöglicht werden, durch Um-, Aus- und Neubau schnell neue Wohnungen für die Unterbringung von Aussiedlern zu schaffen. Dabei ist der bürokratische Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren. Eingriffe in die kommunale Planungshoheit haben zu unterbleiben.
3. Im Rahmen der Stadterneuerung müssen auch in Zukunft sowohl Betriebsverlagerungen wie auch die Erneuerung der Bausubstanz in unseren Städten und Gemeinden möglich sein.

Die Städtebaupolitik darf Städte und Gemeinden im ländlichen Raum nicht benachteiligen.

Bei der Durchführung der Städtebaumaßnahmen darf die Landesregierung nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Die Landesregierung hat die Beschlüsse der Kommunen zu respektieren.

Dr. Worms
Doppmeier
Soénius
Knefelkamp
Jaeger
Brunhild Decking-Schwill
Püll
und Fraktion